

Anträge der LBU zum Haushalt 2023

- 1. Die LBU beantragt die weitere Reduzierung des Ansatzes Gemeindestraßen unter 421200 von 150.000 auf 50.000 Euro.**

Begründung:

Bauliche Maßnahmen bezüglich der Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen bedürfen einer gesamthaften Beurteilung dieser Straßen unter verschiedenen Aspekten. Dazu gehören unter anderem der Straßenzustand, ihre Bedeutung für Verkehre (Landwirtschaft, Autos, Fahrräder), Verkehrsfrequenz, Überprüfung vorhandener Alternativen durch gut ausgebaute Kreisstraßen auch unter zeitlichen Aspekten sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis von baulichen Maßnahmen. Erst nach Abwägung dieser und weiterer Aspekte kann - abhängig von der Finanzlage der Stadt - sinnvoll an konkrete Planungen herangegangen werden. Dazu sind keine 150.000 Euro erforderlich.

- 2. Die LBU beantragt, dass vor energetischen Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in jedem Fall ein Energiegutachten sowie ein Sanierungsfahrplan erstellt wird.**

Begründung:

Dieses Vorgehen sichert die notwendige Abwägung ist Grundlage für eine Priorisierung der angedachten Maßnahmen unter dem Aspekt des Klimaschutzes. Es ist außerdem Voraussetzung für die Ausschöpfung der entsprechenden staatlichen Förderungen.

- 3. Die LBU beantragt die Prüfung eines möglichen Wärmeverbundes im Zusammenhang mit der Erweiterung der Ostbaarschule Oberbaldingen.**

In diese Überlegungen sollten sowohl die Schule als auch das benachbarte Rathaus, der nahe städtische Kindergarten, die benachbarte Kirche und nahe liegende Privatgebäude einbezogen werden, um eine möglichst klimafreundliche und kostengünstige Lösung zu erreichen. Die Verwendung heimischer Rohstoffe (Hackschnitzel) ist dabei besonders in den Blick zu nehmen.

Begründung:

Seit längerem wird über eine neue Heizung für die Ostbaarschule nachgedacht. Es ist sinnvoll, hier den Blick zu weiten und die zahlreichen in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Gebäude mit in eine energieeffiziente Gesamtüberlegung einzubeziehen.

- 4. Die LBU beantragt die schriftliche Fixierung der finanziellen Beteiligung von BEST an den Kosten für ein im Zusammenhang mit deren und anderen Bauprojekten notwendige Verkehrsgutachten.**

Begründung:

Eine solche Beteiligung wurde zwar in der Vergangenheit mehrfach in den Raum gestellt, aber bisher nicht konkret fixiert.

5. Die LBU beantragt eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes von 250.00 Euro für den Ankauf von unbebauten Grundstücken (11330501).

Begründung:

Sinnvolle Steuerung der Stadtentwicklung lässt sich dann am besten umsetzen, wenn die Stadt im Besitz der entsprechenden Grundstücke ist. Dazu sind deutlich mehr Mittel erforderlich, als sie bisher vorgesehen. Außerdem gibt es in einzelnen Bereichen aktuellen Handlungsbedarf.

6. Die LBU beantragt eine deutlichen Reduzierung des Ansatzes „Abbruch und Neubau Rathaus“ von bisher 425.000 Euro (Position 11240102).

Begründung:

Die Maßnahme muss - gerade nach dem Beschluss zur Beauftragung von Menold Bezler - gründlichst intern vorbereitet werden. Dazu gehört ein sorgfältig und nach den finanziellen Möglichkeiten ausgerichtetes Raumprogramm, eine Klärung des Raumbedarfs durch die Kur und Bäder GmbH ebenso wie die Definierung des Baustandards und die Klärung von Übergangslösungen. Dies erfordert erhebliche Zeit, sodass mit Umsetzungsmaßnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach weitgehend erst in 2024 begonnen werden kann.

7. Die LBU beantragt die Auslegung des Wohngebietes Äußere Bündt als klimaneutrales Musterwohngebiet.

Begründung:

Neben der sachlichen Notwendigkeit eines möglichst umfassenden Klimaschutzes kann die Entwicklung eines solches Musterwohngebietes für den Klimaschutz in unserer Stadt beispielgebend werden. Erste Überlegungen dazu wurden bereits in der Projektgruppe „Bad Dürrhein KLIMAAKTIV“ auf der Grundlage von Ideen der Teilnehmer diskutiert und können in die Planung einbezogen werden.

8. Die LBU beantragt, vor einer Entscheidung über ein Ausbaggern des Sunthausener Sees von Seiten der LBU angeregt in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart Möglichkeiten zu einer längerfristigen Sanierung des Sees zu untersuchen.

Dies betrifft sowohl das Thema der Verlandung, als auch die Thematik der Belastung des Wassers und die damit verbundene Sperrung des Badebetriebs.

Begründung:

Der Sunthausener See hat eine wichtige Naherholungsfunktion und durch die gut ausgestattete Campinganlage auch erheblich touristische Bedeutung. Es ist deshalb notwendig, alle Möglichkeiten gründlich zu prüfen, die beide Funktionen dauerhaft sichern können.